

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 3 (1870-1873)

Artikel: Bericht über die Armenerziehungsanstalt Bilten
Autor: Lienhard, J.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Außer der pünktlichen Bezahlung des Kostgeldes hat das Komite auch noch den innigen Wunsch hier anzufügen, daß Diejenigen, welche taubstumme Kinder in unsere Anstalt untergebracht haben, in ihrer Vorsorge für dieselben doch ja nicht schon vor Verfluß der erforderlichen Bildungszeit ermüden und in Folge dessen einen zu frühen Austritt derselben aus der Anstalt veranlassen möchten, da ja auch vollsinnige Kinder eine sieben- und mehrjährige Bildungszeit erfordern, und Eltern ihren Kindern überhaupt, und besonders ihren taubstummen, gewiß kein schöneres und werthvolleres irdisches Gut als Unterricht zukommen lassen, und keinen seligern Wunsch für's beste Ergehen ihrer Kinder hegen können, als dieselben in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erziehen zu lassen.

B e r i c h t

über

Die Armenenerziehungsanstalt Biltten.

Verehrte Herren!

Wir rechnen es uns zur besondern Ehre an, Sie heute in diesen ländlich stillen Räumen begrüßen zu dürfen. Ja, seien Sie uns Alle recht herzlich willkommen!

Es ist gar lieblich, wenn nach längerer Abwesenheit sich Freunde wieder finden, und wär's auch nur, um einige gemüthliche Stunden mit einander verleben zu dürfen; noch werthvoller aber ist es, wenn Männer wie Sie, die auf dem geheiligten Boden der Armenenerziehung arbeiten, zu sicherer Erreichung ihres erhabenen Zieles die Mühe sich nicht reuen lassen, von Ost und West, von Süd und Nord, ja aus den entlegensten Thälern unsers lieben Schweizerlandes, sich jährlich wenigstens einmal zu sammeln, um eine der Heimstätten armer Waisen gemeinsam zu besuchen, und damit zugleich den Zweck verbinden, sich nicht nur die mancherlei Erfahrungen, welche man am eignen Herde erlebt, einander mitzutheilen, sondern es sich auch zur besondern Aufgabe machen, wichtige Fragen auf das Feld der Armenenerziehung bezüglich zu gegenseitiger Belehrung und Ermunterung zu besprechen.

Wenn Sie, verehrteste Anwesende! mit Ihrem werthen Besuche uns die Ehre geben, so müssen wir zum Voraus bitten, Ihre Erwartungen ja nicht hoch zu stellen. Suchen Sie hier nichts mehr, als eine größere Bauernfamilie unter dem Namen „Armenerziehungsanstalt“, welche bemüht ist, ihre jungen Leute in einfachster natürlicher Weise durch's Leben für dasselbe vorzubereiten.

Zur Sache übergehend, sollen auch wir Ihnen einen Bericht geben über Entstehung und seitherige Entwicklung dieser Anstalt; wir sind dazu gerne bereit, so gut wir's vermögen, nur bitten wir um nachsichtige Beurtheilung.

Die Anstalt verdankt ihr Entstehen vorzüglich dem so vieljährigen, segensvollen Wirken der Armenerziehungsanstalt „Linth-Colonie“, ferner der immer mehr zum Bewußtsein reif gewordenen Einsicht, daß diese eine Anstalt nach ihrer Organisation und Kraft unmöglich im Stande sei, allen Bedürfnissen auf diesem Felde zu entsprechen; ganz besonders gab aber auch der zu ausgedehnte Länderebesitz der Linth-Colonie, den diese nicht allenthalben mit dem erwünschten Vortheil zu bewältigen vermochte, Veranlassung zur Gründung unsers Hauses.

Ein amtlicher Bericht sagt: „Schon längst hatte die evgl. Hilfsgesellschaft eingesehen, daß die Zwecke der Armenerziehung auf der Linth-Colonie darunter zu leiden haben, daß dieselbe zu viel, und darunter wieder viel unnutzbares Land zu bewirthen habe. Sie beschloß daher in ihrer Versammlung vom 11. October 1848, es sollen, nachdem vergeblich anderweitige Veräußerungen eines Theils Landes versucht worden, sowohl die Landesbehörde, als auch die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons angefragt werden, ob sie nicht geneigt wären, das zur Linth-Colonie gehörende Land zu irgend einem wohlthätigen Zwecke an sich zu ziehen. Die Antwort des h. Rathes lautete, daß er auf die gemachte Proposition nicht eintreten könne, daß er aber diesen Anlaß benutze, um die Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen, wie sehr das Bedürfniß auf der einen und auf der andern Seite der überflüssige Bodenbesitz der Linth-Colonie zur Erweiterung einer zweiten ähnlichen Anstalt auffordere. Er stellte sogar für den Fall, daß die Gesellschaft eine derartige Maßregel treffen würde, einen bedeutenden Zuschuß aus einem der bestehenden Fonds in Aussicht, und, um für den Augenblick seine Sympathie mit den Zwecken der Hilfsgesellschaft thatsächlich zu beweisen, dekretirte er derselben ein Geschenk von 200 Gulden aus dem evgl. Reservefond.“

Durch diese Sprache und That ermutigt, und von der Ansicht ausgehend, daß in einer erweiterten Landesarmenerziehungsanstalt das wirksamste Mittel liege, dem durch ganze Generationen sich forterbenden Pauperismus einigermaßen Einhalt zu thun, beschloß die Kommission, der Gesellschaft einen engeren Ausschuß zu bezeichnen, welcher die angeregte Idee erdauern sollte.

Unterm 27. August 1849 berichtete diese Kommission: Die Gründung einer zweiten Anstalt von der Ausdehnung der Linth-Colonie sei dringendes Bedürfnis; dazu erfordere es ein Kapital von 30,000 Gulden; dasselbe solle, wenn möglich, durch Privatwohlthätigkeit herbeigeschafft werden. — Die Hilfs-gesellschaft beschloß ferner am 3. Sept. 1849, es solle ein Versuch zur Aufbringung des erforderlichen Stiftungskapitals auf dem Wege freiwilliger Beiträge gemacht werden, wozu die Kommission den passenden Weg anbahnen möge.

Herr Landammann Dr. Heer übernahm es, in einer Broschüre die geschichtliche Entwicklung und das segenvolle Wirken der Linth-Colonie dem Glarnervolke darzulegen, worauf dann im Frühjahr 1850 mit der Sammlung der Liebesgaben für die neu zu gründende Anstalt der Anfang gemacht wurde. Wie anerkennend dieses Liebeswerk unter dem evangelischen Glarnervolke aufgenommen wurde, beweist der Umstand, daß in wenig Wochen die freiwilligen Gaben die Summe von 30,000 Gulden um ein ziemliches überschritten hatten. Zugleich beschloß der h. Rath, jährlich 600 Gulden zu gedachtem Zwecke verabsolgen lassen zu wollen.

Nachdem diese Fondation gesichert war, entstand die weitere Frage, ob man die neue Anstalt sofort in's Dasein rufen, oder ob man damit noch zuwarten wolle, bis sich dieses Kapital durch Hinzuschlagung der Zinse bedeutend vermehrt haben werde. Wenn man auch wohl fühlte, daß die vorhandenen Mittel noch keineswegs hinreichen dürften, allen Anforderungen der neuen Anstalt genügend zu entsprechen; so entschied sich die von der Gesellschaft nun neu gewählte Direktion für das Erstere und sie war daher bemüht, um das Gründungskapital nicht von Anfang zu sehr erschöpfen zu müssen, ein passendes Heimwesen, das die nöthigen Räumlichkeiten und Anderes darbiere, aufzusuchen, um dadurch namentlich einem Neubau und den damit verbundenen großen Kosten ausweichen zu können.

Die Direktion entschied sich nun zum Ankauf des Heuzi'schen Heimwesens in Biltlen, also für die nunmehrige Anstalt. Die Hauptversammlung vom 12. Dez. 1852 hat die bisherigen An-

ordnungen der Direktion gutgeheißen und ratifizierte den vorläufig getroffenen Kauf.

Sofort wurden die nöthigen baulichen Veränderungen und Reparaturen am Wohnhause vorgenommen unter der uneigennützigsten Aufsicht und Leitung des Hrn. Appellationsrichter Dr. H. Zweifel.

Die Hauptversammlung vom 10. April 1853 berief dann zum Lehrer und Vorsteher der neuen Anstalt meine Wenigkeit, bisheriger Lehrer an der Gemeindeschule in Biltten. Es wurde mir Anfangs schwer, dem unerwarteten Rufe Folge zu geben, weil ich einerseits eine liebgewordene Schule, der ich 15 Jahre vorgestanden, verlassen sollte, und anderseits besonders auch darum, weil ich mir nicht die erforderliche Kraft zutraute, eine so verantwortungsschwere Aufgabe befriedigend lösen zu können. Dem Zureden lieber guter Freunde, das volle Vertrauen, das man mir schenkte, ehrend, und namentlich der ermunternden Aufforderung des sel. Herrn Wehrli, nach dessen Grundsätzen ich dann später die Anstalt einzurichten mich bemühte, nachgebend, entschloß ich mich doch diese Aufgabe zu übernehmen.

Nach stattgehabtem Aufrufe an die Tit. evgl. Armenpflegen unsers Kantons um Rekrutirung der neuen Anstalt gingen gleich Anfangs 21 Anmeldungen ein. „Wem die Dringlichkeit der neuen Anstalt“, sagt ein amtlicher Bericht, „noch zweifelhaft gewesen wäre, der hätte sich durch diese große Zahl der Angemeldeten eines Andern belehren lassen müssen.“ Mit sechs Zöglingen sollte der Anfang gemacht werden und die Uebrigen sollten in Zwischenräumen je eines Monats successive zu Zweien eintreten.

Nachdem die baulichen Einrichtungen erstellt, sowie das erforderliche Mobiliar für den Anfang wenigstens hergeschafft war, so fand dann, gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung, die feierliche Einweihung der Anstalt am Pfingstmontag den 16. Mai 1853 statt.

Vom herrlichsten Wetter begünstigt, in Mitte eines prachtvollen Frühlingsflors, versammelte sich an diesem Pfingsttage am Fuße des aussichtreichen Hirzli, außer der löbl. Direktion, damals bestehend aus

Herrn Ständerath J. J. Blumer	von Glarus, Präsident
„ Landammann Dr. J. Heer	„ Glarus
„ Appellationsr. Dr. H. Zweifel	„ Biltten, Quästor
„ Pfarrer Chr. Trümpi	„ Schwanden
„ „ H. Tschudi	„ Glarus, Aktuar
„ Nationalrath B. Jenny	„ Schwanden

Herrn Rathsherr C. Jenny von Ziegelbrücke
" " J. Brunner " Glarus, und
" Lehrer A. Hefli " Emmenda,

eine große Menge Freunde und Gönner der neuen Anstalt aus allen Theilen unsers Landes zu würdiger Feier beim Festlokale. Unter festlichem Glockengeläute ging es in geordnetem Zuge zur Kirche, die ersten sechs Böglinge mit dem Vorsteher voran. Nach Absingung des herrlichen Chorals: „Komm zu uns Gottes guter Geist“, wurde in zwei begeisterten Ansprachen über die neue Er rungenschaft, sowie über Zweck und Ziel der Anstalt geredet, und nachdem dieses neue Armenfinder-Asyl in tiefgefühltem Gebete dem Nachtschutze Gottes und dem fernern Wohlwollen guter Menschen empfohlen war, bewegte sich der Zug wieder zur neuen Heimstätte zurück, und Alles erfreute sich im Hinblick auf die Erstlinge der neugegründeten Familie, mit dankerfülltem Herzen gegen Gott über das schöne Denkmal opferwilligen Gemein sinns und der schönsten Menschen- und Bruderliebe.

Nach dem Vorbilde der Linth-Colonie sollte auch diese neue Anstalt ganz den landwirthschaftlichen Charakter annehmen; daher wurde diesem Heimwesen ein Areal Land von 44 $\frac{1}{2}$ Fuchart, welches bisher der Linth-Colonie angehörte, zugetheilt und eine zweckmäßige Kommunikation dahin erstellt. — Nun war man bemüht, das magere Riet- und Streuland in nutzbare Aecker und Wiesen umzuwandeln, um eben auch bald einen entsprechenden Viehstand halten zu können. Die Erfahrung lehrte aber auch bald genug, daß das von uns angestrebte Ziel, hinsichtlich der Cultivirung, an diesem mit Flugsand durchmengten Lettboden in kürzerer Frist zu erreichen, nur mit außerordentlichen Geldopfern erreicht werden könne; darum entschloß sich die Gesellschaft, einen günstigen Anlaß benutzend, im Jahr 1857 zwei ertragreiche, an einanderstoßende, in nächster Nähe der Anstalt gelegene Heuwiesen käuflich an sich zu bringen. Mit dieser Erwerbung war nun die Möglichkeit geboten, den Viehstand zu erweitern und zugleich jenem magern Land entsprechend nachzuhelfen. Im Jahr 1864 wurde noch eine nahegelegene Heuwiese angekauft und damit der Anstaltsgrundbesitz abgeschlossen, welcher nun im Ganzen 62 Fuchart umfaßt.

Unser Viehstand besteht nun seither durchschnittlich in 8—9 Kühen, 2 Zugoehsen, mehrern Stücken Jungvieh, 10—20 Stück Schafen und einigen Schweinen.

Einem schon seit mehrern Jahren gefühlten Bedürfniß, hinsichtlich zweckmäßiger und genügender Räumlichkeit, wurde voriges

Jahr insofern entsprochen, als die sehr haufälligen alten und für den Gebrauch untauglich gewordenen Ställe auf den nachträglich anerkauften Liegenschaften abgetragen und dagegen eine unsern Bedürfnissen vollkommen entsprechende größere Neubaute erstellt worden ist.

Zum innern Anstaltsleben übergehend, wurde, wie schon gesagt, mit 6 Böglingen der Anfang gemacht. Die Zahl derselben stieg aber innert Jahresfrist auf 25, und kaum einige Jahre später, nachdem noch mehr Raum im Wohnhause gewonnen war, stieg ihre Zahl bis auf 27, welche Zahl in der Folge mit wenig Ausnahmen auch immer geblieben ist. — Die Aufnahme der Böglinge geschieht, nach vorangegangener Anmeldung von Seite der Lit. Armenpflegen, durch die Direktion. Die Dringlichkeit der Fälle ist bei der Aufnahme vorzüglich maßgebend. Das Aufnahmsalter geht vom 8. bis 13. Lebensjahr. Einmal aufgenommen, hat der Bögling bis zu seiner Confirmation in der Anstalt zu verbleiben, und erhält während dieser Zeit die erforderliche leibliche und geistige Pflege von derselben. Je nach Anlage, Fähigkeit und Lust der Böglinge ist die Anstalt bemüht, dem Austretenden zur Erlernung eines bestimmten Berufes zu verhelfen. Sie theiligt sich an dem erforderlichen Lehrgeld und der Kleiderergänzung während der Lehrzeit. So versorgte Böglinge stehen während ihrer Lehre noch immer unter der Leitung der Anstalt.

Für jeden aufgenommenen Bögling hat die zutreffende Armenpflege sich anheischig zu machen:

- a. zu einem sofortigen Eintrittsbeitrag von Fr. 20,
- b. zu einem jährlichen Kostgeld von Fr. 100, und
- c. zu einem Austrittsbeitrag von Fr. 20.

Den Böglingen wird bei ihrem Eintritte eine Ersparnißkasse angelegt, in welcher ihr eigenes Geld nebst einer jährlichen Zulage aus der Anstaltskasse zinstragend gemacht wird.

Die ganze Leitung der Anstalt ist einem Elternpaar übertragen. Der Hausvater besorgt den Unterricht und die Erziehung der Böglinge; er leitet die Landwirthschaft, Garten- und Feldarbeiten und führt das Rechnungswesen, während die Besorgung des innern Haushaltes Sache der Hausmutter ist. Als mit-helfende Personen ist den Hauseltern erlaubt, einen Knecht, eine Magd und eine Nähterin nach ihrer Wahl anzustellen.

Die Arbeiten der Böglinge richten sich natürlicher Weise nach Alter, Kräften und Befähigung. Wie es in landwirthschaftlichen Armenschulen kaum anders denkbar ist, wird bei uns im Winter-

halbjahr die meiste Zeit für den Unterricht verwendet, während im Sommerhalbjahr Land- und Feldarbeit vorherrschend sind. Im Sommer beschränkt sich der Unterricht durchschnittlich je auf eine Morgenstunde täglich und auf die Regentage.

Die Beschäftigung der Zöglinge im Hause richtet sich nach den häuslichen Bedürfnissen. Sie erhalten von der Hausmutter Anleitung im Stricken, Flicken und Anfertigen ihrer eigenen Kleider. Ferner werden fast alle nöthigen Kleiderstoffe von ihnen selbst gewoben. Die Verrichtung der sogenannten „Hausgeschäfte“ ist Sache der Zöglinge, und es findet hierin zeitweiliger Wechsel statt. Ferner haben die Aeltern und Stärkern regelmäßig auch das Vieh besorgen zu helfen.

Zur Tagesordnung übergehend, werden die Zöglinge im Winter $\frac{1}{4}$ vor 6 Uhr geweckt, dann waschen sie sich und sammeln sich im Lehrzimmer zum Unterricht und zur Morgenandacht bis 7 Uhr; dann Frühstück und Verrichtung der Morgengeschäfte bis 8 Uhr; von da an Unterricht bis $\frac{1}{4}$ über 11 Uhr für alle Zöglinge. Nun folgt Mittagessen und Freizeit bis 1 Uhr; dann Arbeit bis 4 Uhr, Vesperbrod und von 5—7 Uhr Unterricht; hierauf folgt Nachtessen und um 8 Uhr begeben sich die Zöglinge in aller Stille zur Ruhe.

Im Sommer wird um 5 Uhr Morgens geweckt; bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Verrichtung der Morgengeschäfte und dann Unterricht bis $\frac{1}{4}$ vor 7 Uhr; nun Frühstück und dann Arbeit bis 11 Uhr mit einem Zwischenbrod mit Most um 9 Uhr in der strengern Arbeitszeit.

Hinsichtlich der Ernährung erhalten die Zöglinge, nebst den drei Mahlzeiten, das ganze Jahr hindurch täglich das Vesperbrod, im Sommer meistens mit Kaffee.

Der Gesundheitszustand unter unsern Zöglingen war bisher durchgängig ein sehr befriedigender. Schwerere Krankheiten traten höchst selten ein und Todesfälle haben wir unter ihnen, Gott sei Dank, seit dem Bestande der Anstalt gar keine zu beklagen.

Seit jenem Pfingsttage des Jahres 1853, also während 19 Jahren, wurden hier 85 Zöglinge aufgenommen; 58 von diesen haben die Anstalt bereits wieder verlassen und 27 weilen noch hier. Von den 58 Ausgetretenen haben sich 5 dem Lehrerstande gewidmet und 37 sind Handwerker geworden. Die übrigen 16 blieben ohne bestimmten Beruf; 12 von diesen wanderten gleich nach ihrem Austritte nach Amerika zu Verwandten.

Und fragt man schließlich nach den Früchten, nach der sittlich moralischen Entwicklung, sowie nach der Stellung, die sie im

öffentlichen Leben einnehmen, so wagen wir es nicht, hierüber ein Urtheil zu äußern. Licht- und Schattenseiten sind auch unter ihnen bemerkbar, doch wissen wir, daß die große Mehrzahl von ihnen bemüht ist, durch Fleiß, Sparsamkeit und Thätigkeit ihr ehrliches Auskommen zu finden. Eine schöne Anzahl der ausgetretenen Böglinge hat sich schon seit mehreren Jahren zu einem Schülerverein gesammelt, der zum Zwecke hat, nicht nur jährlich wenigstens ein Mal in ihrem zweiten Elternhause sich zu sammeln, um daselbst mit den Hauseltern gemeinsam einige frohe Stündchen verleben zu dürfen, sondern auch, um durch bestimmte Geldbeiträge eine Kasse zu gründen, aus welcher ihren nachkommenden Anstaltsbrüdern, behufs Erlernung eines Berufes, Unterstützungen verabfolgt werden.

Die Linth-Colonie, hervorgegangen aus den Hungerjahren von 1816 und 1817, war die Schöpfung der sogenannten evgl. Hilfs-Gesellschaft. Diese besteht unter demselben Namen heute noch und unter ihrer Obhut stehen die beiden Anstalten Bilten und Linth-Colonie. An deren Spitze steht eine Direktion, welche beide Anstalten von innen nach außen überwacht. Sie gibt auch periodisch Bericht über Stand und Gang der Anstalten. Muß jeder Anstaltsvorsteher über seine Anstalt gesonderte jährliche Rechnung ablegen, so führt dagegen ein Mitglied der Direktion die Generalrechnung über die den beiden Anstalten angehörenden Kapitalien, und verwaltet diese auch.

Das Grund- und Gebäude-Kapital der Anstalt Bilten, mit Ausschluß des Geräthe-Mobiliars, bestand am 31. Dez. 1871

a. An beweglichem Gute in .	Fr.	8,875.	19 Rp.
b. An Ländereien	"	37,000.	— "
c. An Gebäuden	"	26,500.	— "

Fr. 72,375. 19 Rp.

Das den beiden Anstalten gemeinsam angehörende zins-tragende Kapital, dessen Zinsen je nach Erforderniß für Anstalts-zwecke verwendet werden, beläuft sich auf Fr. 127,586. 50 Rp. und mit Zuschlag ihres gesonderten Grundbesitzes summirt sich das ganze Vermögen auf Fr. 261,757. 85 Rp.

Die Personen, die schon seit einer Reihe von Jahren das Direktionswesen leiteten, sind:

- Herr Landammann Dr. J. Heer von Glarus, Präsident.
 " Ständerath Dr. J. J. Blumer von Glarus.
 " Appellationsr. Dr. Heinrich Zweifel von Bilten, Quästor.
 " Sekundarlehrer R. Tschudi von Schwanden, Aktuar.

- Herr Pfr. Chr. Trümpi von Schwanden.
„ Decan Marti von Ennenda.
„ Nationalrath P. Jenny von Schwanden.
„ Landsäckelmeister C. Streiff von Mollis.
„ Rathsherr Chr. Tschudi von Mollis.

Bilten, den 20. Mai 1872.

J. P. Lienhard,
Vorsteher der Anstalt Bilten.

B e r i c h t

über

die Anstalt „Linth-Colonie“.

Ein einläßlicher Bericht erforderte freilich, abgesehen von vielem Papier, vieler Zeit und Mühe, vieler Geduld von Seite des Auditoriums mit dem gegenwärtigen Berichterstatter, auch noch eine spezielle Kenntniß der Anstalt seit dem Beginne ihres mehr als 50jährigen Bestandes, gleichsam ein Auf- und Heranwachsen mit derselben.

Nichts destoweniger wäre es mir mit Hülfe verschiedener Berichte und Broschüren leicht, Ihre Geduld auf eine ziemlich lange Probe zu setzen; desto eher aber, weil ich mich beim Vorlesen einer Sache stets an die Stelle des Zuhörers denke, will ich mich der Kürze befleißigen und Ihnen einen aus verschiedenen Quellen geschöpften Extrakt zu bieten suchen.

Die Geschichte unserer Anstalt läßt sich unterscheiden in die alte, mittlere, neue und neueste, entsprechend den jeweiligen Vorstehern der Anstalt. Die erste Periode erstreckt sich von 1819 bis 1857 (Hr. Vütschg), die mittlere von 1857—67 (Hr. Tschudi), die neue von 1867—69 (Hr. Salmen), und die neueste von 1869 bis zur Gegenwart. Ich werde aber nicht eingehen auf die spezielle Darstellung jeder einzelnen dieser Perioden.

Im Anfang war Alles wüste und öde und Sümpfe bedeckten die Gegend. Da sprach aber der I. Gott zu dem Herrn Escher von der Linth: „Escher, rette das Volk aus seiner Noth und führe es heraus in ein Land, da Milch und Honig fließt.“ Und

*Abdruck fort
M. Linth-Colonie*